

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 45

Artikel: Zur Quartiermeisterfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewesen zu sein. Es sollte bei Auswahl der Führer des leichten Gefechtsstrains auf ganz besonders schneidige, thätige und einsichtige Leute gesehen werden.

Ueber die Artillerie können wir uns kurz fassen. Der relativ vortreffliche Stand der Ausbildung dieser Waffe ist bekannt. Sie hat auch an diesem Truppenzusammenzug ihre Feldtätigkeit an den Tag gelegt. Dagegen könnten wir in taktischer Beziehung nur wiederholen, was Ihr Korrespondent über die Artillerie beim letztjährigen Truppenzusammenzug geschrieben hat. Es fehlt unsern Artillerieoffizieren in ihrer Mehrzahl noch die richtige Routine im Terrain und im Gefecht der verbundenen Waffen. Sie verstehen das Infanteriegefecht im Allgemeinen zu wenig, „leben viel zu sehr an ihrer Waffe“ und bekümmern sich meist nur um sich und ihre Ziele. Uebrigens war die höhere Führung auch dieser Waffe eine recht gute.

Die Kavallerie unter ihrem bewährten Chef leistete sehr Befriedigendes, sowohl im Aufklärungs- und Nachrichtendienst als auch im Gefecht, wo sie sich stets auf den Flanken aufstellt. Kühn und doch mit der nöthigen Vorsicht sahen wir sie wiederholt die feindlichen Flanken umreiten und überraschend im Rücken des Feindes auftreten, jeden Anlaß zum Einhauen erspähen und rechtzeitig zur Stelle sein. Weniger einleuchten wollte uns die häufige Verwendung dieser Waffe zum Feuergefecht zu Fuß. Im Gefecht der verbundenen Waffen, d. h. neben der Infanterie und Artillerie, sollte die Kavallerie zu Pferd bleiben. Der Vortheil ihres Feuergefechtes wiegt für die Division ungleich weniger als die dabei unvermeidlichen und schwer zu ersetzenden Verluste dieser Waffe.

Die Leistungen des Geniebataillons sind allgemein anerkannt worden. Wohl keine Waffe ist in so hohem Maße in Anspruch genommen worden, wie die 3 Kompagnien des Geniebataillons. Aus den 4 Schiffbrückenschlägen, welche die Pontonierkompagnie während dem Truppenzusammenzug (Vorturs und Divisionsübung) über die Aare bewerkstelligte, konnte der Generalstab die Lehre schöpfen, daß für die Ueberbrückung dieses Stromes normaler Weise 1—1½ Stunden Bauzeit in Anschlag zu bringen sind.

Von der Wirksamkeit des Feldlazarethes ist uns wenig zur Kenntniß gekommen. Der vortreffliche Gesundheitszustand der Truppe ließ dasselbe wenig in Aktion treten. Defilirt hat das Korps gut und auch sonst nahm man wahr, daß in demselben militärische Ordnung herrscht. Mangelhaft schien uns die Befehlgebung über die Ambulancen während dem Gefecht. Bekanntlich ist die Anweisung der Hauptverbandplätze Sache des Truppenkommando's. Es scheinen aber betreffende Weisungen im Drang der vorn sich abspielenden Ereignisse meist vergessen worden zu sein.

Die Verwaltungskompagnie besorgte aus ihrem ständigen Sitz in den Gebäulichkeiten der Waggonfabrik bei Bern die gesammte Verpfle-

gung der Division, Heu und Stroh ausgenommen, das die Gemeinden, in denen kantonnirt oder bivouakirt wurde, gegen Guthschein direkt an die Truppenkorps lieferten. Es herrschte darüber nur eine Stimme, daß die Verwaltungstruppen ihrem Dienst mit großem Eifer und gutem Erfolge oblagen. In den Gebäulichkeiten der Waggonfabrik war auch die Trainbataillons-Abtheilung II (Verpflegstrain) untergebracht, die seit der Konzentration der Division jeden Morgen die Verpflegbedürfnisse der Division, nämlich Fleisch, Brod, Hafer und die anbefohlenen Extraverpflegungen auf den ihr bezeichneten Distributionsplatz hinter den Kantonnementen der Division brachte, wo die Austheilung an die verschiedenen, dort ebenfalls eingetroffenen Korps-Propiantwagen stattfand. Nach dem Umladen der Fuhrwerke kehrten die vollen Korpspropiantwagen (in der Regel spätestens um 1 Uhr Mittags) in die Kantonnements ihrer Korps und die leeren Fuhrwerke der Verwaltungskompagnie zur Verwaltungskompagnie nach Bern zurück.

Das Abkochen fand bei der Infanterie (mit Ausnahme ganz weniger Bataillone) mittelst des Einzelkochgeschirrs statt, mit welcher Kochart sich die Mehrzahl der Leute, so viel wir vernahmen, bald befreundete. Ein Theil der berittenen Waffen und Trains führte die fahrende Küche mit sich, welche sich ebenfalls sehr gut bewährte.

Mit diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen wollen wir unsern Bericht über den Truppenzusammenzug der III. Armeedivision schließen.

Wiederum sind wir so glücklich, an der Hand mannigfacher Thatfachen einen erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung unseres nationalen Wehrwesens konstatiren zu können. Die neue Militärorganisation hat festen Boden gefaßt, die kritische Zeit des Ueberganges ist vorbei, halten wir das Gewonnene fest und streben wir auf der betretenen Bahn muthig weiter, denn Vieles bleibt noch zu thun übrig.

Zur Quartiermeisterfrage.

Die Besprechung dieser Frage, welche einen immer noch schwachen Punkt unserer Militärorganisation berührt, mag wohl ihre Berechtigung haben, denn es wird dieselbe von Vielen mit Vorliebe betrittelt, von den Wenigsten jedoch gründlich untersucht oder richtig aufgefaßt.

Ferner dürfte der Moment zur Behandlung derselben insofern günstig gewählt sein, als in nächster Zeit wieder neue Vorschläge zur Besetzung von Quartiermeisterstellen eingereicht werden müssen resp. Vorschläge zur Einberufung in die mit Beginn des nächsten Jahres stattfindenden Offiziersbildungsschulen, und wäre es des Einsenders Wunsch, wenn diese Zeilen dazu beitragen könnten, Diejenigen, welche Vorschläge zu machen haben, auf die ganze Tragweite derselben aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, dabei mit aller Vorsicht vorzugehen. — Wir gedenken hier nur die Frage betreffend der Bataillons-Quartiermeister

zu behandeln; was sich hinsichtlich der übrigen Quartiermeisterstellen sagen ließe, lassen wir vor der Hand unberührt.

Zur richtigen Beleuchtung sowohl der früheren als der jetzigen Verhältnisse wollen wir die Frage in 3 Abschnitte theilen und zwar

1. Welches war die frühere Stellung des Quartiermeisters beim Bataillon und wer wurde hiezu bezeichnet;
2. Welches ist die jetzige Stellung desselben und wer wird hiezu vorgeschlagen;
3. Welche Mittel zur Besserstellung dieser Verhältnisse stehen uns zu Gebote?

Was die erste Frage betrifft, so haben bekanntlich vor der neuen Militärorganisation im Verwaltungswesen nur Unterrichtskurse stattgefunden für die früheren Kommissariatsoffiziere. In einigen wenigen Kantonen fanden von Zeit zu Zeit spezielle Quartiermeisterkurse statt, in welchen in kurzen Zügen das Nothwendigste docirt wurde.

Die größere Mehrzahl der Quartiermeister genoss jedoch gar keinen speziellen Unterricht, sondern der Nachfolger wurde von seinem Vorgänger mit dem bezüglichen Dienst nothdürftig bekannt gemacht und dabei hatte es sein Bewenden.

Und doch, so hört man noch allgemein behaupten, leisteten diese Quartiermeister weit bessere Dienste als die heutigen, welche doch in besondern Schulen während langen 5 Wochen hiefür eingebrillt werden! Wie kommt das?

Fragen wir nun vorerst: Wer wurde früher vom Bataillonskommando zu Quartiermeistern vorgeschlagen?

Das Bataillonskommando, im wohlverstandenen Interesse seines Korps, sowie seines eigenen, wählte unter seinen Hauptleuten, oder wenigstens den Oberleutenants seines Bataillons einen der fähigsten und ersuchte ihn, die Quartiermeisterstelle anzunehmen, unter Beförderung zum Hauptmann, falls er diesen Grad noch nicht bekleidete.

Es war ein Ehrenposten im Bataillon, der Quartiermeister war die rechte Hand des Kommandanten, der Vertrauensmann sämtlicher Offiziere, und die Soldaten betrachteten ihn als ihren vorzüglichen Vater. — Der Grad, den er bekleidete, stellte ihn auf gleiche Stufe mit den Kompagniechefen und der mehrjährige Dienst beim Bataillon gab ihm eine gewisse Autorität, die von keiner Seite angefochten, dagegen vom Bataillonskommando nur unterstützt wurde.

Seine Stellung war im Fernern wesentlich erleichtert durch die vollständige Kenntniß des innern Dienstes als mehrjähriger Truppenoffizier und hauptsächlich durch die Beigabe eines Gehülfen in der Person des Stabsfouriers, den die neue Organisation aus unbekanntem Gründen wegdekretirte.

In Feldverhältnissen, wie anno 1870/71, während welchen bekanntlich die Arbeiten eines Quartiermeisters weder zu den leichtesten noch zu den angenehmsten gehören, wurde von einzelnen Bataillonskommandanten, welche diese Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wußten, an-

geordnet, daß abwechselungsweise ein Truppenoffizier dem Quartiermeister als Proviantoffizier beigegeben werde, dem speziell die Versorgung und Ueberwachung der Verpflegung übertragen wurde, während der Quartiermeister dem Unterkunfts-, Rechnungs- und Rapportwesen oblag. Das war die Stellung der frühern Quartiermeister und unserer Meinung nach war es die einzig richtige sowohl in Bezug auf das Verhältniß zur Truppe als den andern Offizieren gegenüber. In Folge dieser Stellung waren sie ihrer Aufgabe auch besser gewachsen und im Stande, den damaligen Anforderungen in jeder Beziehung Genüge zu leisten.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß das ganze Rechnungswesen sich bedeutend einfacher gestaltete als heute. Wir erwähnen nur die Reisekompetenzen, Pferdeangelegenheiten zc. und wir glauben, wer je damit zu thun hatte, wird mit uns einverstanden sein.

Gehen wir nun zur zweiten Frage über, nämlich: Wie werden die Quartiermeister jetzt rekrutirt und welches ist ihre Stellung im Bataillon?

Sonderbarerweise muß Art. 49 der Militärorganisation von vielen Offizieren nicht richtig aufgefaßt worden sein, oder sie glaubten, es genüge von nun an einen beliebigen Unteroffizier oder sogar Soldaten vorzuschlagen, um aus demselben in 5 Wochen einen ganz vorzüglichen Quartiermeister zu machen.

Art. 49 lautet:

Die Quartiermeister sowie die Offiziere der Verwaltungskompagnien werden aus den Fourieren, den Verwaltungs-Unteroffizieren und tauglichen Truppenoffizieren und Unteroffizieren auf den Vorschlag der Kommandanten der betreffenden Truppenkörper ernannt, nachdem sie in der Offiziersbildungsschule das Zeugniß der Befähigung sich erworben haben.

In Folge dieser Bestimmungen war die Wahl nach wie vor in die Hand des Bataillonskommandanten gelegt.

Aus nachfolgender Zusammenstellung der Offiziersbildungsschulen der letzten 3 Jahre 1878—80 geht hervor, wie wenig diese Vorschläge Offiziere betrafen und wie wenig daher die Korpskommandanten ihr eigenes sowie das Interesse der Truppen in Betracht zu ziehen verstanden:

	Offiziere	Fouriere	Unteroffiziere	diverser Grade aller Waffen
1878 I. Schule	9	6		11
II. "	6	3		18
1879 I. "	1	8		17
II. "	8	9		8
1880 I. "	1	9		15
II. "	4	2		19
	29	37		88

total 154.

Also ca. 80% Unteroffiziere, worunter der größte Theil Wachtmeister oder Korporale, welchen oft die Gradabzeichen noch vor Einberufung zur Schule verabreicht wurden, um einestheils die Bestimmung zu umgehen, keine Soldaten (b. h. Ungradirte) zu

schicken oder anderentheils denselben für ihre Reise einen höhern Sold zu bezahlen, also größtentheils junge Leute, welche als ersten Dienst eine Rekrutenschule hinter sich hatten.

Dem Vorwurf: „Warum brevetirt man denn solche Leute?“ heben wir die Antwort entgegen: „Warum schickt man solche Leute?“

Zur Besetzung der vakanten Quartiermeister- und übrigen Verwaltungsoffiziersstellen war in den letzten Jahren alljährlich ein Zuwachs von 60—70 Offizieren nothwendig.

Aus obigen Angaben geht hervor, daß diese Lücken nicht vollständig ausgefüllt werden konnten, indem jährlich durchschnittlich ca. 50 Mann angemeldet wurden, von denen immer noch einzelne zurückgewiesen werden mußten.

Man konnte also bei diesen Verhältnissen nicht einmal mit der nothwendigen Strenge verfahren und mußte oft ein Auge zudrücken, wenn man sich gleich bewußt war, daß der Betreffende der ihm wartenden Aufgabe kaum gewachsen sein dürfte.

Folgen wir nun einem solchen jungen Manne, der nach oft mühsam bestandnem Examen als Quartiermeister demjenigen Bataillon zugetheilt wird, dessen Kommandant ihn vorgeschlagen. — Er trägt zum erstenmal seine Offiziersuniform, kennt in der Regel die wenigsten seiner zukünftigen Kameraden im Offizierskorps, tritt deshalb vielleicht auch etwas schüchtern auf. Vom Offizierskorps wird er oft, wenn nicht immer, mit einem gewissen Mißtrauen empfangen, statt ihn anleitend und aufmunternd mit den Verhältnissen des Dienstes bekannt zu machen, wird er wie ein Fremder empfangen, welcher gegenbellige Interessen im Bataillon zu vertreten habe als diejenigen der übrigen Offiziere. Man möchte ihm lieber gar keinen Titel geben als denjenigen eines Quartiermeisters; der jüngste Lieutenant glaubt den grünen Kragen über die Achsel ansehen zu müssen, denn, sagt er sich, „der gehört ja eigentlich nicht zu uns“. Etwa ein mit der Küche verwachsener Instruktor geruht denselben nach altem Brauche noch mit Herr Kommissär zu betiteln, und möchte ihm gerne zeigen, wie das Holz gespalten und das Feuer angeblasen werden müsse, denn nach seinem Dafürhalten ist das Sache des Quartiermeisters!

Ist das nicht ein beneidenswerther Empfang?!

Setzen wir uns nun an die Stelle eines solch' jungen Anfängers, der vielleicht schon von Hause aus nicht der Gewandteste ist, an einem Einrückungstage der Truppen, seinem ersten effektiven Dienstage in seiner neuen Stellung. Glauben Sie, daß er sich in diesem Moment eines bunten Durcheinanders all' der Vorschriften und Wegleitungen erinnern wird, die ihm in der Schule erteilt wurden. Wenn einerseits die Erstellung der diversen Etats, andererseits die Uebernahme und Uebergabe von Zimmern, Küche zc., die Anordnungen bezüglich der Fassungen, oft noch die Einschätzung von Pferden zc. seine Anwesenheit an verschiedenen Orten zugleich zu erheischen scheinen, ist es da zu verwundern, wenn er den Kopf verliert?

Daß oft grobe Verstöße vorkommen und einzelne junge Quartiermeister sich auch in den einfachsten Sachen nicht zurechtfinden, geben wir gerne zu, allein deshalb ist das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und zu behaupten, die ganze dermalige Art und Weise der Instruktion der Quartiermeister taue nichts. Es sind seit der neuen Organisation eine schöne Anzahl ganz patentier Quartiermeister hervorgegangen, deren Fähigkeiten auch von den unmittelbar Vorgesetzten anerkannt werden; allein die Lehren fallen allerdings nicht überall auf den gleichen Grund.

Als kürzlich ein Bataillonskommandant, welcher während der Herbstmanöver sich über seinen jungen Quartiermeister bitter beklagte, interpellirt wurde, worin denn der junge Mann eigentlich fehle, antwortete er: „Ach, er macht seine Sache eigentlich ordentlich, aber er hat auch gar keine praktische Erfahrung.“

Ja, meine Herren, wenn es eine Kunst gäbe, aus unerfahrenen Unteroffizieren in einigen Wochen erfahrene und praktische Quartiermeister heranzubilden!

Dies ist in kurzen Zügen die Stellung eines großen Theils unserer jungen Quartiermeister bei den Bataillonen und wir fragen noch einmal, ist es zu verwundern, daß unter diesen Verhältnissen ihre Leistungen hinter denjenigen der frühern Quartiermeister zurückstehen, um so mehr, als ihnen noch die so nothwendige und natürliche Hilfe eines Stabsfouriers durch die neue Organisation entzogen wurde?

Treten wir nun zum Schlusse noch auf die dritte Frage ein und prüfen wir, in welcher Weise diesem Uebelstande gesteuert werden könnte.

Wie wir gesehen haben, liegt der Vorschlag zur Einberufung in eine Offiziersbildungsschule bei den Korpskommandanten. Wen sollen sie nun vorschlagen?

An der Stelle eines Bataillonskommandanten würden wir uns in erster Linie an das Offizierskorps des Bataillons wenden und unter den 20 bis 24 Offizieren einen der jüngern zu bestimmen suchen und zwar nicht den unfähigsten, sich einer solchen Schule zu unterziehen und ihm das Interesse, das sowohl sein Vorgesetzter, sowie das ganze Korps dabei haben, begreiflich machen.

In Ermanglung eines Offiziers könnte ein tüchtiger Fourier, der jedoch zum mindesten einen Dienst in dieser Stellung gemacht hätte, vorgeschlagen werden.

Von andern Unteroffiziersgraden sollte vollständig Umgang genommen werden.

Mit solchem Personal, Offizieren und tüchtigen Fourieren könnten dann auch Modifikationen im Instruktionsplan eintreten, indem z. B. sämtliche Offiziere in die I., sämtliche Fouriere in die II. Schule einberufen würden. Mit Erstern könnten dann schon bekannte Fächer vortheilhaft durch Spezialfächer ersetzt werden und der Erfolg müßte ein besserer sein.

Sobald eine möglichst gleichmäßige Vorbildung

vorhanden ist, so ist der Fortbau für die Instruktion wesentlich erleichtert. Wie soll aber in Schulen ein möglichst günstiges und gleichmäßiges Resultat erzielt werden, wo Altersverschiedenheiten bis zu 10 und 12 Jahren, Gradverschiedenheiten vom Oberlieutenant bis zum Korporal und Gefreiten, Bildungsverschiedenheiten von der Hochschule bis zur Absolvierung einer einfachen Sekundarschule vorkommen, wie dies in den bisherigen Schulen thatsächlich der Fall war?!

Ferner ist die Bedingung der Kenntniß zweier Landessprachen absolut erforderlich und zwar so, daß deutschen oder französischen Vorträgen gefolgt werden kann, ohne eine Uebersetzung nöthig zu machen; denn was soll schließlich in unserm 3sprachigen Vaterland ein Quartiermeister, der im Felde täglich mit Behörden und Privaten zu verkehren hat und nur eine Sprache versteht?

Wenn in diesem Sinne rekrutirt wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß den Anforderungen, obgleich dieselben oft sehr groß und sehr verschiedener Natur sind, besser wird entsprochen werden als bisher; ob dann später vielleicht höhern Orts sich die Ansicht Bahn brechen wird, daß der Quartiermeister unmöglich das „Mädchen für Alles“, für das man ihn gegenwärtig allgemein zu halten scheint, sein kann und man ihm zur richtigen Lösung seiner Aufgabe auch das richtige Personal und Material an die Hand geben muß, lassen wir für einstweilen dahin gestellt; aber allen Denjenigen, welche vermöge ihrer Stellung berufen sind, Vorschläge hinsichtlich Besetzung von Quartiermeisterstellen zu machen, möchten wir noch einmal dringendst anempfehlen, sich der Aufgabe, welche derselben wartet, wohl bewußt zu sein und in Folge dessen nur Vorschläge machen zu wollen, welche in jeder Beziehung für Ausfüllung des Postens nach allen Richtungen möglichste Gewähr bieten.

— o.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zum Oberinstruktor der Kavallerie, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Oberstleutnant Zellweger, wird gewählt: Herr Oberstleutnant Arnold Schmid, von Stein a./Rh., in Aarau.

Herr Oberleutnant Konrad Hüni in Zürich, welcher als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 6 in Aussicht genommen ist, wird zum Hauptmann der Infanterie (Schützen) befördert.

— (Ein Schandartikel der „Tagwacht“) hat bei den Offizieren der VI. Division große Entrüstung hervorgerufen; zwar ist es bei uns seit sechs Jahren (d. h. seit der Einführung der neuen Militärorganisation) in einem Theil der Presse zur Mode geworden, über unser Wehrwesen zu schimpfen, daselbe lächerlich zu machen und auf jede Weise zu verunglimpfen. Mit großer Geduld haben die schweizerischen Wehrmänner aller Grade bisher diese Schmähungen über sich ergehen lassen, doch am Ende hat Alles seine Grenzen.

Am Schluß des Wiederholungskurses der 12. Infanteriebrigade hat ein Artikel des obgenannten Organs der sozialdemokratischen Partei alles bisher Dagewesene überboten. In demselben werden die Soldaten nicht nur aufgefodert, bei erster erfter Gelegenheit die Offiziere zu ermorden, sondern es wurden auch die ehrenwürdigen Anschuldbigungen gegen die Offiziere und zwar besonders jene der Verwaltung erfordern.

Auf die Gefahr solcher Aufhetzungen der Soldaten gegen ihre

Obern brauchen wir nicht erst aufmerksam zu machen. Unfreie Gesichte liefert in dieser Beziehung leider in dem Jahr 1798 eine Anzahl blutiger Beispiele, welche die Früchte solcher Hetzereien veranschaulichen.

Man kann nun annehmen, es liege im Interesse des Staates, Diejenigen, welche in seinem Dienst ein militärisches Amt versehen, gegen ungerechte Angriffe (die mehr gegen ihn als die Bestreuten gerichtet sind) in Schutz zu nehmen. Doch bei Anschuldbigungen, wie sie in der „Tagwacht“ erhoben wurden, muß sich auch der Einzelne wehren und darf nicht warten, bis die Behörden es für zweckmäßig erachten, sich seiner anzunehmen.

Dieses war auch die Ansicht der zürcherischen Offiziere. Auf den 17. Oktober berief der Vorstand des kantonalen Offiziersvereins eine Versammlung zu einer Besprechung, was in der Angelegenheit zu thun sei, ein. Es erschienen etwa 200 Offiziere; auch der Unteroffiziersverein war durch eine Abordnung vertreten.

Nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig eine Eingabe an den Bundesrath beschlossen.

— (Die Eingabe der Zürcher Offiziersversammlung) vom 17. Oktober an den h. Bundesrath lautet:

Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Ein zürcherisches Blatt, „die Tagwacht“, erhebt in seiner Nummer vom 6. Oktober, unter dem Titel: „Gerankenspägne eines schweizerischen Wehrmannes“ eine Reihe für die zürcherischen Offiziere ehrverletzender, die Armee zum Ungehorsam aufreizender Anschuldigungen.

Im vollen Bewußtsein ihrer militärischen Verpflichtungen richten deshalb die unterzeichneten Offiziere und Unteroffiziere des Kantons Zürich das ergebenste Ersuchen an Sie, Eit., gegen die Verläumder mit denjenigen Mitteln vorgehen zu wollen, welche das Gesetz zum Schutze der Armee gegenüber der gesellschaftlichen Untergrabung von Disziplin und Moral aufstellt.

Wir sind überzeugt, daß Sie die Aufrechterhaltung der Autorität und Ehre Ihres Offiziers- und Unteroffizierskorps als unerlässliche Bedingung für die Wohlfahrt der Armee auffassen und somit im Interesse des Staates und zur Ehre des schweizerischen Volkes die nothwendigen Anordnungen treffen.

Wir verharren mit dem Ausdruck der Hochachtung und der Ergebenheit.

Zürich, 17. Oktober 1880.

(Unterschriften.)

— (Die „Neue Zürcher Zeitung“ über den Tagwacht-Artikel) spricht sich in Nr. 281 wie folgt aus:

Während die obersten Behörden und die militärischen Gesellschaften eifrigst bestrebt sind, die Ausbildung, Organisation und Schlagfertigkeit unserer Armee zu steigern, während von allen Seiten der Ruf ertönt, daß die Widerstandsfähigkeit unseres Landes durch Befestigungen erhöht werden soll, wird von einer gewissen Presse unser Militär zu demoralisiren und durch Verhetzung der Soldaten gegen ihre Offiziere die Disziplin zu erschüttern gesucht. Nicht bloß, daß man Alles lächerlich macht, was die Behörden und die Oberoffiziere als zur Beförderung der Disziplin nothwendig erachten, daß man jeden Fortschritt im Wehrwesen sofort als „Verpreuung“ dem Volke denunzirt, nein, man schreitet sogar zu sträflichen Aufsetzungen, wie wir in der neuesten Nummer der „Tagwacht“ lesen, wo ein angeblicher Soldat unter Anderm Folgendes schreibt: „Daß unter solchen Umständen die Soldaten Achtung und Vertrauen zu ihren Führern erhalten, wird Niemand glauben, das aber muß wohl oder weh gesagt sein, daß unter ihn n nur eine Stimme herrscht, daß man im Ernstfall solchen Offizieren nicht folgen und sie unschädlich machen würde. Man wird gut thun, diese Stimmung zu besänftigen, ehe es zu spät ist. Der Schweizerbürger weiß, was seine Pflicht, und er gibt sich nicht hochmuthigen Knaben zum Spielzeug her.“

Im weiteren Verlauf des Artikels werden dann offen die Unteroffiziere und Offiziere bei den letzten Manövern beschuldigt, Unterschlagungen zu Ungunsten der armen Soldaten begangen zu haben. Den Angeschuldigten bleibt es natürlich überlassen, gegen solche Verläumdungen Schutz bei den Gerichten zu suchen. Das gegen ist es aber Pflicht aller Schweizerbürger, die es mit der